Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben: Heidelberg, den 26.06.2020

Kreiswahlleiter

Prof. Dr. Eckart Würzner

			Table 30
	Unters	tützungsunterschrift	
Ich unterstütze hier	rmit durch meine Unterschr	ift den Wahlvorschlag	
	Name und ggf. Kurzbezeichnung der Parte	oi oder das Wort "Einzelbewerberin/Einzelbewerbers" ein	setzen
der/des	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)		
im Wahlkreis Nr.	Nummer und Bezeichnung des Wahlkreise 34 Heidelberg	88	
Bewerberin/ Bewerber	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung – Koch, Dr. Dieter Werner Keplerstr. 14, 69120 Heidelberg		
Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber	Familienname, Vorname, Anschrift - Haupt Weinmann, Martin Leimengrube 7, 69121 H		
(Vo	llständig in Maschinen- oder Dr persönlich u	uckschrift auszufüllen und von der/dem nd handschriftlich zu unterzeichnen)	Wahlberechtigten
Name	Familienname, Vorname		geboren am:
	Straße, Hausnummer	-	
Anschrift (Hauptwohnung)	PLZ, Wohnort		
ch bin einverstander	n, dass für mich eine Besch	einigung des Wahlrechts eingehol	t wird. 1)
Ort, Datum		Persönliche und handschrift	lliche Unterschrift
	(Night yan day I later		
•	(MICHE VOII der Officer	zeichnerin/vom Unterzeichner auszufüll	en)
Bescheinigun	g des Wahlrechts	2)	
ie vorstehende Unterzeig	chnerin/Der vorstehende Unterzeich	hner ist	
 Deutsche/Deutscher in des § 7 Abs. 1 Landtag 	m Sinne des Artikels 116 Abs. 1 gswahlgesetzes.	des Grundgesetzes; Sie/Er erfüllt auch d	ie sonstigen Wahlrechtsvoraussetzunge
 nicht nach § 7 Abs. 2 Unterzeichnung wahlb 	des Landtagswahlgesetztes von erechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtag	n Wahlrecht ausgeschlossen und ist im ol gswahlgesetztes und § 23 Abs. 4 d <u>er Land</u>	ben bezeichneten Wahlkreis am Tag d eswahlordnung)
Heidelberg, den	1	Stadt Heidelberg Bürgeramt i. A.	
	(Siegel)		

¹⁾ Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

²⁾ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht der Unterzeichnerin/des Unterzeichners nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Informationen zum Datenschutz für eine Unterstützungsunterschrift

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 24 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 24, 25, 26, 29, 30 und 31 des Landtagswahlgesetzes und §§ 23, 24, 25 und 26 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder die/der Einzelbewerber/in¹.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der/dem Kreiswahlleiter/in² ist diese/r für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die/der Kreiswahlleiter/in und der Kreiswahlausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter/in²). Im Rahmen eines Rechtsmittels können auch die/der Landeswahlleiter/in und der Landeswahlausschuss und gegebenenfalls beteiligte Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 70 Absatz 2 der Landeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die/der Landeswahlleiter/in mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Landesbeauftragten f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Anschrift: K\u00f6nigstra\u00dfe 10a, 70173 Stuttgart; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten der Partei oder von der/dem Einzelbewerber/in;

ÖDP Bundesverband Pommergasse 1 97070 Würzburg ² Kreiswahlleiter/in, Dienststelle und Kontaktdaten von dér/dem Kreiswahlleiter/in

Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Bürgermeisteramt Heidelberg Marktplatz 10 69117 Heidelberg